

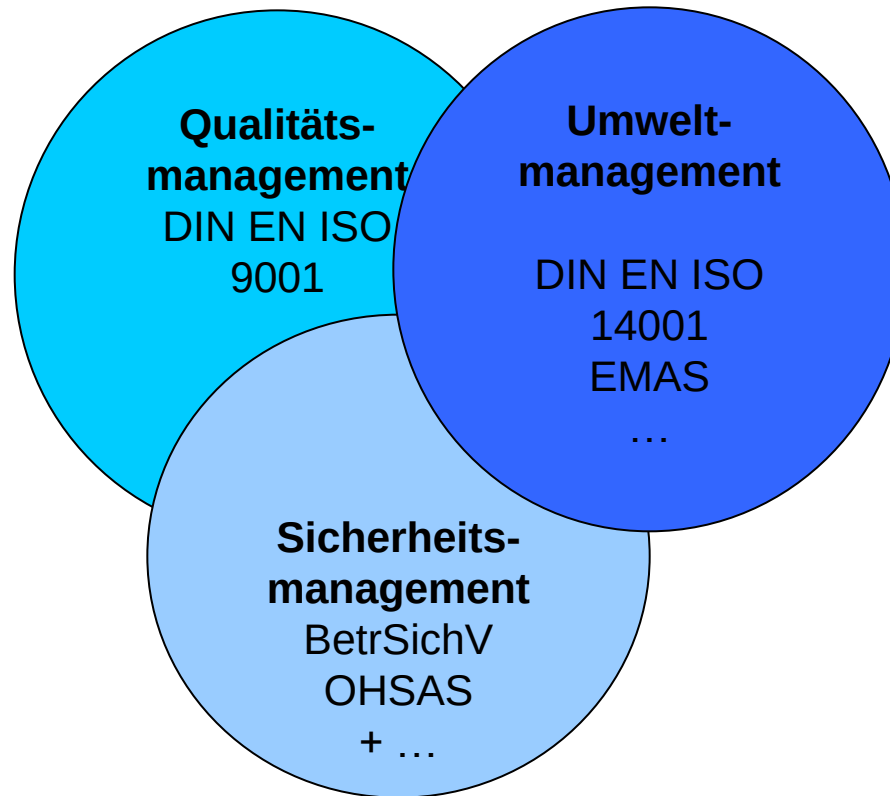
9. Sächsische Umweltmanagement-Konferenz

05. Februar 2015 Leipzig

Vortrag:

Mit UMS rechtssicher im Unternehmensalltag

Dr.-Ing. Steffen Ehrig



Umweltgesichtspunkte

Beim Umweltmanagement sind z. B. folgende Gesichtspunkte zu beachten:

“mediale Aspekte” (auf die Medien bezogen):

- ⇒ Wasser, Boden Luft,
- ⇒ Energieträger (input)
- ⇒ Chemikalien (input),
- ⇒ Abfall (output)

Transporte:

- ⇒ input: Zulieferungen
- ⇒ interne Logistik
- ⇒ output: Auslieferungen

Haftung:

integrierte Betrachtung:

Kommunikation:

Organisation:

⇒ **der verantwortlichen Personen**

⇒ z. B. Umweltverträglichkeitsprüfung

⇒ Umweltinformation, intern und extern

⇒ Umweltaudit

Übergreifende Systemelemente

Übergreifende Elemente

eines gemeinsamen, integrierten Managementsystems sind z. B.:

- Verantwortung der Leitung (Politik, Ziele, Programme, kVP)
- Methodik des Management-Systems und dessen Dokumentation (Handbuch, Anweisungen)
- Vertragsprüfung/ Umgang mit Dritten
- Beschaffung incl. Lieferantenbewertung
- Entwicklung von Produkten und Prozessen (Designlenkung)
- Management von Ressourcen incl.
- Schulungsmaßnahmen (beim Aufbau, zur Konsolidierung, Einbeziehung Arbeitnehmer)
- Dokumentenlenkung und -revision
- Lenkung von Aufzeichnungen
- Messung und Analyse, Prüfungen
- Prüfmittelüberwachung
- Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen
- Audits (und Umweltbetriebsprüfungen)
- Systembewertung (Managementreview)

Übergeordnete Ziele von IMS

Basisziele

Effizienzziele

Sicherungsziele

Innovationsziele

Ziele von IMS

Sicherungsziele

- Sicherung der **Rechtskonformität**
- Vermeidung und Verminderung von **Haftungsrisiken**
- Vermeidung von Organisationsverschulden:
"gerichtsfeste **Organisation**"
- Vermeidung von **Imageschäden**
- beachte kommende neue ISO 9001: „Risikoanalyse“

Grundlagen von Managementsystemen

Organisationspflichten und -verschulden

Organisationspflichten sind einzuhalten, damit es nicht zum Organisationsverschulden kommt:

Organisationsverschulden:

d. h. Verletzen der "Organisationspflichten":

– Auswahlpflicht		Pflichterfüllung:
– Anweisungspflicht		= rechtssichere
– Überwachungspflicht		Organisation

Organisationspflichten und -verschulden

Organisationspflichten sind einzuhalten, damit es nicht zum Organisationsverschulden kommt:

Organisationspflichten:

Auswahlpflicht

i. d. R. erfüllt durch qualifikations- und kapazitätsmäßige Betrachtungen der Arbeitsaufgabe und entsprechende Zuordnung dieser Aufgaben zu geeigneten Mitarbeitern
(vgl. Deming-Prinzip: plan)

Anweisungspflicht

i. d. R. erfüllt durch das Management-Handbuch und Stellenbeschreibungen /
Pflichtenübertragungen bzw. Richtlinien /
Arbeitsanweisungen
(vgl. Deming-Prinzip: do)

Überwachungspflicht

i. d. R. erfüllt durch laufende und stichprobenweise Kontrollen sowie periodische Audits (und Nachweise darüber)
(vgl. Deming-Prinzip: check + act)

Begriffe

Managementsystem

die *Gesamtheit aller organisatorischen Festlegungen*,
die geeignet sind,
Unternehmensziele festzulegen und zu erreichen:

Aufbauorganisatorische Festlegungen

(z. B. Unternehmensstruktur, Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten)

Ablauforganisatorische Regelungen

(z. B. Arbeitsabläufe, Informationswege, Berichtswesen)

Aufbau- und Ablauforganisation

Managementsysteme beruhen auf der Einführung von Aufbau- und Ablauforganisation:

Aufbauorganisation

- Struktur
- Organigramm
- Funktionen
- Verantwortungsmatrix / Schnittstellenplan
- ...

Aufbau- und Ablauforganisation

Managementsysteme beruhen auf der Einführung von Aufbau- und Ablauforganisation:

Ablauforganisation

- Organisationshandbücher
- Prozessbeschreibungen
- Verfahrens- und Arbeitsanweisungen
- Ablaufpläne
- Bedienungsanleitungen
- Wartungs- und Instandhaltungspläne
- Alarm- und Notfallpläne
- Schulungspläne
- **Kontroll- und Prüfpläne**
- Aufzeichnungen (Messungen, Protokolle, Betriebstagebücher ...)
- ...

Begriffe

Audit-Arten

System-Audit:

ein Managementsystem betreffend
(intern, extern, zur Zertifizierung, durch Kunden)

Compliance-Audit:

zur Überprüfung der Einhaltung von (gesetzlichen) Vorschriften

Prozess-Audit (auch Verfahrens-Audit):

auf einen Prozess mit zugehörigen Anweisungen (VA, AA, PA...) bezogen

Produkt-Audit:

Überprüfung der Übereinstimmung der Ausführung mit festgelegten
(Qualitäts-) Forderungen an das Produkt (in verschiedenen
Erstellungsstufen)

Leistungs-Audit:

auf die Überprüfung der Erfüllung von Leistungszielen gerichtet (Kontrolle
der Umsetzung von Maßnahmeplänen, z. B. von: Qualitätszielen,
Umweltprogrammen, Sicherheitsvorhaben)

Aufbau eines QMS (+ hier z. Vgl.: UMS)

Managementbewertung

- Planung von Folgemaßnahmen zur System-/Prozess- und Produktoptimierung *sowie Verbesserung der Umweltleistung*
- Inputs für die Bewertung [ISO 9001: 5.6.2, *ISO 14001: 4.6*]
= Bewertungsgrundlagen:
 - * Ergebnisse von (*internen*) Audits
 - * *Beurteilung der Einhaltung v. Rechtsvorschriften (+ and. Verpfl.)*
 - * Rückmeldungen von Kunden/ *Äußerungen externer interessierter Kreise, einschl. Beschwerden*
 - * Prozessleistung und Produktkonformität, *Umweltleistung*
 - * *Erfüllungsstand von Zielen/ Programmen*
 - * Status von Vorbeugungs- und Korrekturmaßnahmen
 - * Folgemaßnahmen vorangegangener Managementbewertungen
 - * Änderungen, die sich auf das MS auswirken können (*Rahmenbedingungen, Recht, Anforderungen an U.-Aspekte*)
 - * Empfehlungen/ *Vorschläge* für Verbesserungen

Umweltmanagement

Normative Grundlagen und Nutzen von UMS

Verfahren nach DIN EN ISO 14001:2009

- 4.3.1 zur Ermittlung der überwachbaren und beeinflussbaren Umweltaspekte sowie der Bestimmung derjenigen daraus, die bedeutende Umweltauswirkungen haben oder haben können und deren Berücksichtigung bei der Festlegung umweltbezogener Zielsetzungen (vgl.: UP, UBP)
- 4.3.2 Ermittlung und Zugänglichmachung von gesetzlichen und anderen Forderungen
- 4.4.2 Schulungen (und Ermittlung des Schulungsbedarfes)
- 4.4.3 interne Kommunikation und Umgang mit externen Mitteilungen
- 4.4.5 Dokumentenlenkung
- 4.4.6 a) für alle Situationen, in denen fehlende Verfahren zur Nichterfüllung von Umweltpolitik und Zielsetzungen / Einzelzielen führen könnten

Verfahren nach DIN EN ISO 14001:2009

- 4.4.6 c) Beschaffung von Gütern; Dienstleister, Zulieferer, Auftragnehmer; Bekanntgabe an Zulieferer und Auftragnehmer
- 4.4.7 Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr
- 4.5.1 Überwachung und Messung maßgeblicher Merkmale von Arbeitsabläufen und Tätigkeiten, die eine bedeutende Auswirkung auf die Umwelt haben können
- 4.5.1 Prüfmittelüberwachung (Kalibrierung, Wartung)
- 4.5.2 regelmäßige Bewertung der Erfüllung relevanter gesetzlicher Umweltvorschriften (compliance audit)
- 4.5.3 Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen
- 4.5.4 Umweltaufzeichnungen
- 4.5.5 UMS-Audit (Umweltbetriebsprüfung)
- 4.6 Bewertungsverfahren des UMS durch die oberste Leitung

Beispiele für **Dokumentationen**/mitgeltende Dokumente, Aufzeichnungen/Nachweise nach DIN EN ISO 14001:2009

- 4.2 e) Umweltpolitik
- 4.3.1 Liste überwachbarer und beeinflussbarer Umweltaspekte mit bedeutenden Auswirkungen auf die Umwelt (“auf dem neuesten Stand halten”)
- 4.3.2 **Liste gesetzlicher und anderer Forderungen**
- 4.3.3 umweltbezogene Zielsetzungen und Einzelziele
- 4.3.4 Umweltprogramm
- 4.4.1 Organisationsstruktur und Verantwortlichkeit/
Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnisse:
Organigramm, Stellen-/ Funktionsbeschreibungen, Bestellung von Beauftragten der obersten Leitung mit Verantwortlichkeiten und Befugnissen
Bericht an oberste Leitung über die Leistung des UMS
- 4.4.2 Schulungsplan und Schulungsnachweise

Beispiele für **Dokumentationen**/mitgeltende Dokumente, Aufzeichnungen/Nachweise nach DIN EN ISO 14001:2009

- 4.5.2 Aufzeichnungen zu Bewertungen der Übereinstimmung mit relevanten gesetzlichen Umweltbestimmungen
- 4.5.3 Aufzeichnungen zu Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen (Planung, Kontrolle und Erfüllungsnachweis, auch zu daraus resultierenden Verfahrensänderungen)
- 4.5.4 umweltbezogene Aufzeichnungen, dies sind (siehe diese Aufzählung hier) z.B. auch Schulungsnachweise, Auditberichte, Ergebnisse von Umweltbewertungen (Reviews)
Dokumentation der Aufbewahrungszeiten von Umweltaufzeichnungen usw.
- 4.5.5 Auditprogramm einschließlich Zeitplan und Auditberichte
- 4.6 Bericht/ Niederschrift zur Bewertung des UMS durch die oberste Leitung

Nutzeffekte von UMS -AUSZUG-

Allgemein können sich mehrere Nutzensaspekte von Umweltmanagementsystemen in den verschiedensten Kombinationen ergeben:

Interner Nutzen = Nutzen für die Organisation

- Risikominimierung durch:
 - Schwachstellenanalyse
 - **Erhöhung der Rechtssicherheit**
 - Notfallvorsorge und -management
 - **Senkung des Umwelt- und Produkthaftungsrisikos**
- Kostenreduzierung durch:
 - geringeren Materialverbrauch
 - reduzierte Entsorgungskosten
 - Senkung von Versicherungsprämien
 - niedrigere Personalausfallzeiten

...

Übersicht Umweltrecht

Typogramm eines typischen Umweltstraftäters:

- 40 Jahre
- männlich
- verheiratet
- 2 Kinder
- nicht vorbestraft
- geregeltes überdurchschnittliches Einkommen
- gute Berufsausbildung

[Quelle: nach Dahnz]

Übersicht über einige **gesetzliche Grundlagen** im deutschen Umweltrecht

Öffentliches Recht	
Umwelt- Verfassungs- recht	Umwelt- Verwaltungs- recht

↓
Grundgesetz
(z. B. Art. 20 a)

Landes-
verfassungen

↓
Wasser
Boden
“Luft”/Lärm: ImmSch
Chemikalien
Abfall-
Kreislaufwirtschaft
Gefahrgut
Atom
Gentechnik
Naturschutz
Umweltverträglichkeit
Umweltinformationen
Düngemittel
Umweltaudit
...
Gerätesicherheit
Bau ...

Privatrecht
Umwelt- Privatrecht

↓
Umwelthaftung

Bürgerliches
Gesetzbuch =
BGB
(z. B. §§ 823,
907, 966, 1004)

Strafrecht
Umwelt- Strafrecht

↓
Strafgesetzbuch
= StGB
(§§ 324 ff.)

Spezifische Regelungen von UMS

vgl. zu den hier genannten *spezifischen* Regelungen des UMS die *übergreifenden* Regelungen, die in allen Managementsystemen Anwendung finden (s. o.)

Eine Art von spezifischen Regelungen von UMS sind:

mediale Vorschriften

(d. h.: auf die “Medien” bezogen: “Wasser, Boden, Luft, ...”), z. B.:

- Verfahrensanweisung “Umgang mit umweltrelevanten Stoffen”
- Arbeitsanweisung “Abfallmanagement”
- Arbeitsanweisung “Immissionsschutz”
- Betriebsanweisung “Kläranlage”
- Verfahrensanweisung “Notfallvorsorge und -management”
(mit Bezug auf die o. g. Regelungen)

Spezifische Regelungen von UMS: **Ermittlung und Berücksichtigung des Umweltrechts**

vgl. zu den hier genannten *spezifischen* Regelungen des UMS die *übergreifenden* Regelungen, die in allen Managementsystemen Anwendung finden (s. o.)

Eine spezifische Regelung von UMS ist eine Vorschrift (z. B. Verfahrensanweisung) für die

Ermittlung und Berücksichtigung des Umweltrechts

mit:

- Erstellung einer Liste zutreffender Rechtsvorschriften
- Liste der Genehmigungen
- regelmäßige Überwachung auf Aktualität sowie Schlussfolgerungen bei Änderungen
- “Behördenmanagement”: Information, Kommunikation ...

Spezifische Regelungen von UMS: Ermittlung und Berücksichtigung des Umweltrechts

beachten:

- Liste der Rechtsvorschriften mit letzten Änderungen/ Ausgabeständen (sonst nicht praktikabel)
- Dienstleistung durch externe Berater nutzen
- Internet-Angebote zum Umweltrecht nutzen
- EMAS-Forderung: Einhaltung aller zutreffenden Umweltrechtsvorschriften
(also: komplette und gründliche Ermittlung der zutreffenden Umweltrechtsvorschriften für o. g. Liste)
- nicht zutreffende Vorschriften weglassen
(Übersichtlichkeit gewährleisten)
- Regelung für Umsetzung des Vorschrifteninhaltes genau formulieren
(Verantwortlichkeiten)
- Liste der Genehmigungen und Bescheide
mit Nachweisen zur Einhaltung von Nebenbestimmungen

„Betriebsrundgang: Wie umwelt-rechtssicher sind wir?“

- Verwendete Materialien/ Stoffe/ Chemikalien (RHB) und Energieträger
- Eingesetzte Anlagen + deren Größe/ Kapazitäten
- Potenzielle Gefährdungen (Lageranlagen, Notfälle), besondere Betriebsbedingungen, Lage in einem Schutzgebiet
- Resultierende Outputs nach Art und Menge/ Konzentration/ Intensität
- Zutreffende Rechts- und Genehmigungsgrundlagen:
Gesetze, Verordnungen, BVT-Merkblätter, Technische Regeln, ...
Genehmigungsbedürftigkeit?
Prüf- und Überwachungspflicht?
Wartungspflicht?
Dokumentations- und Berichtspflicht?
...-Pflicht? ...
- Betriebsbeauftragte
- Erforderliche Qualifikation des Personals
- Einsatz von Fremdfirmen (Service-, Bau und Montage-, Reparaturfirmen)
- Besonderheiten/ Nachbarschaft/ bisherige Vorkommnisse/ Kommunikation/ ...
- Wer hat dazu den Überblick und wer weiß davon?
Wer macht was? Ist das verbindlich geregelt/„organisiert“? – Wirklich?

Probleme

- Nicht bekannte Rechtsvorschriften
z. B. nicht in Genehmigungen/ Bescheiden:
Bestellung von Betriebsbeauftragten
VAwS/ AwSV (Anlagenanzeige, technische und organisatorische Schutzvorkehrungen, Prüfpflichten)
- Verpasste Aktualisierungen oder Neuerungen
z. B.: neue oder geänderte Anforderungen an Anlagen oder Grenzwerte – Beachtung von Übergangsfristen
- Unklare Stoffbewertungen
Einordnung oft nach mehreren Vorschriften erforderlich
(Gefahrstoff, wassergefährdender Stoff, entzündliche Flüssigkeit, gefährlicher Abfall, Gefahrgut)
- Nicht reglementierte/ kontrollierte Arbeiten von Fremdfirmen auf dem Firmengelände (Gefahrstoffeinsatz, Brandgefährdung, Abfälle, Arbeitssicherheit, ...)
- Resultierende Umweltrisiken und -beeinträchtigungen
+ resultierende Haftungsrisiken für das verantwortliche Personal
(Ordnungswidrigkeiten ... Strafverfahren)
+ Schädigung des Firmen- und Produkt-Images

Checkliste Betriebsbeauftragtenorganisation

- Sind die Betriebsbeauftragten pflichtgemäß bestellt?
(Bestellvoraussetzungen beachten)
- Besteht Zweckmäßigkeit der Bestellung auch bei Nichtvorliegen der gesetzlichen Pflichten?
- Liegen schriftliche Bestellungen mit Aufgabenbeschreibung vor / Gegenzeichnung des Bestellten / Meldungen an die Behörde / Information des Betriebs- bzw. Personalrates?
- Ist die organisatorische Einbindung zufrieden stellend gelöst?
(Stabsstelle)
- Ist die Zusammenarbeit mit den Linienstellen im Unternehmen ausreichend geregelt ?
- Gibt es Zielkonflikte Linienverantwortliche/ Beauftragter?
- Sind Beauftragtenfunktionen sinnvoll zusammengefasst?
- Lassen sich sinnvoll Betriebsbeauftragtenaufgaben und “operative” Umweltschutzaufgaben (z. B. Genehmigungsanträge bearbeiten, Kataster erstellen, Messtrupp leiten usw.) verbinden?
- Sind die Beauftragten zeitlich in der Lage, die Aufgaben wahrzunehmen?
- usw. laut jeweiligen Bestellungs-Grundlagen

Checkliste Ersterfassung von Anlagen

Abwasser

- Welche Anlagen, in denen Abwässer anfallen, bestehen am Standort?
- Welche ("end of pipe"-) Abwasser(behandlungs)anlagen bestehen am Standort?
- Sind diese genehmigungsbedürftig?
- Welche Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bestehen am Standort?
 - zum Lagern / Abfüllen / Umschlagen (LAU)
 - zum Herstellen / Behandeln / Verwenden (HBV)
- Sind diese anzeigepflichtig und/ oder überwachungsbedürftig?

Boden

- Welche Anlagen könnten Bodenverunreinigungen hervorrufen?
- Müssen Flächen versiegelt werden?
- Können Flächen entsiegelt werden?

Emissionen

- Welche emittierenden Anlagen (Abluft, Lärm) bestehen am Standort?
- Welche Anlagen sind
 - genehmigungsbedürftig
 - nicht genehmigungsbedürftig?

Checkliste Ersterfassung von Anlagen

Gefahrstoffe/ entzündliche Flüssigkeiten

- Welche Anlagen bestehen am Standort, in denen mit Gefahrstoffen und/ oder entzündbaren Flüssigkeiten umgegangen wird?
- Welche Lagerstätten bestehen? (vgl. “LAU”-Anlagen, s. o.)
- Sind diese prüfpflichtig?
- Reduzierung Lagermengen/ Sortenbereinigung möglich?

Transporte

- Welche innerbetrieblichen und außerbetrieblichen Transporte von “umweltrelevanten” Stoffen erfolgen mit welchen Transportmitteln?

Abfall

- Welche Anlagen, an denen Abfälle anfallen, bestehen am Standort?
- Welche Abfallarten fallen an?
 - nicht gefährliche zur Verwertung oder zur Beseitigung
 - gefährliche zur Verwertung oder zur Beseitigung
- Bestehen Abfallbehandlungsanlagen am Standort?
- Sind diese genehmigungsbedürftig?
- Sind Abfall-Läger auch als Gefahrstofflager oder gemäß den Vorschriften für wassergefährdende oder entzündbare Stoffe einzustufen?

Vorgehensweise des Gutachters/Auditors: **Prüfumfang**

Auditor/ Umweltgutachter prüft:

- gesamte Dokumentation und
- das demnach eingerichtete Verhalten einer Organisation auf Einhaltung, also prüft er: die Umsetzung der Forderungen von ISO 9001, EMAS und/ oder ISO 14001, damit auch
- **die Einhaltung aller zutreffenden Umweltrechtsvorschriften sowie Rechtsvorschriften, die sich auf das Produkt beziehen** und
- den beherrschten Umgang mit allen wesentlichen Qualitäts- oder/ und Umweltaspekten der Organisation

Dabei prüft er:

- Dokumente
- betriebliche Abläufe in der Praxis
- eingesetztes Personal auf allen Organisationsebenen
- vorhandene technische Ausrüstungen und angewandte Technologien sowie
- das Zusammenspiel dieser Komponenten innerhalb der geprüften Organisation

**Ich wünsche Ihnen viel Spaß
bei der Arbeit und immer
guten Durchblick durch den
Wust der Regelungen.**

www.juris.de

www.gesetze-im-internet.de

www.gefahrstoffe-im-griff.de

www.umweltbundesamt.de

www.svu-online.de

...